

Vorlagen-Nr. **22/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Eigenbetrieb RNK

Wilhelmshaven, 20.01.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2021 – RNK Eigenbetrieb

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Krankenhaus	28.01.2026			
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.02.2026	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.02.2026	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2026	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 514.775,73 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt.

[...]

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 514.775,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

~~3. Dem Betriebsleiter Herrn Leinert wird in Kenntnis der grundsätzlichen Feststellungen und der Prüfung gemäß § 53 HGrG die Entlastung erteilt.~~

3. Der Rat nimmt die im Prüfungsbericht der CURACON GmbH festgestellten wesentlichen Beanstandungen ausdrücklich zur Kenntnis. Dies betrifft insbesondere
a) die zweckwidrige Verwendung von Investitionskreditmitteln in Höhe von 4,4 Mio. Euro entgegen den haushaltsrechtlichen Vorgaben des NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung sowie
b) die nicht fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses.

4. Die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zurückgestellt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine gesonderte Beschlussvorlage vorzulegen, die
a) die festgestellten Gesetzesverstöße rechtlich einordnet,
b) deren Ursachen und Verantwortlichkeiten darstellt und
c) konkrete organisatorische und haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße benennt.

(Geändert auf Antrag der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ ergänzt durch eine Änderung von Oberbürgermeister Feist im Rat am 18.02.2026)

gez. _____

Schaaf
Betriebsleiter

gez.

Sichtvermerk
OB Feist

gez. _____

Bruns
Stadtrat

Begründung:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich hauptsächlich aus den nicht weiter berechnungsfähigen Versorgungsumlagen (T€ 282) und der Neubewertung der Altersteilzeitrückstellung (T€ 145) zusammen.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.240 verbessert und liegt mit T€ -515 um T€ 114 über dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021 von T€ -629. Die Ergebnisverbesserung resultiert daraus, dass im Vorjahr 2020 eine Wertberichtigung auf die Beteiligung an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von T€ 10.000 vorgenommen worden war.

Aufgrund der komplexen Beziehungen zwischen dem RNK Eigenbetrieb und der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH konnten aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH die Jahresabschlüsse im RNK Eigenbetrieb nicht finalisiert werden.

Nach Finalisierung der Jahresabschlüsse der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH bedurfte es im Anschluss einer langfristigen Klärungsphase zur Bewertung der Werthaltigkeit des Beteiligungswertes des RNK Eigenbetrieb an der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH im Jahresabschluss 2020. Diese vorgenannten Prozesse sind ursächlich für die verspätete Einbringung des Jahresabschlusses 2021 in die entsprechenden Gremien.

Vom Jahresabschlussprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf die vom Wirtschaftsprüfer aufgeführten Gesetzesverstöße (Seite 4 ff. des Berichtes) wird hingewiesen.

Weiterführende Informationen sind den beigefügten Jahresabschlussunterlagen zu entnehmen.

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

X entfällt/

2. Klimaangepasstheit

X entfällt